

Fragebogen zur Niederschlagswassergebühr

Name/n: _____ Vertragsgegenstand: _____

Lagebezeichnung: _____

Die gesamte Grundstücksfläche beträgt: _____ m².

A. Das Grundstück ist vollständig unbefestigt: ☐ Ja ☐ Nein

B/C. Auf dem Grundstück befinden sich bebaute/überbaute und/oder befestigte Flächen:

B. an die öff. Entwässerungsanlage angeschlossen:

(Bitte auch die Flächen angeben, die zu öff. Verkehrsflächen hin entwässern)

C. nicht an die öff. Entwässerungsanlage angeschlossen:

(Ableitung des Niederschlagswassers z.B. in Sickerschächte, Versickerungsmulden, Rigolen)

1. Bebaute/überbaute Flächen

(Grundfläche der Gebäude inkl. Dachüberstände und Gründach)

m²

m²

*

davon Gründach:

m²

*

2. Befestigte Flächen:

(z.B. Parkplätze, Wege, Zufahrten, Kelleraußentreppen)

m²

m²

*

davon Pflasterungen mit Versickerungsvorrichtung

m²

*

D. Auf dem Grundstück befindet sich eine Regenwassernutzungsanlage. Das von bebauten/überbauten und/oder befestigten Flächen aufgefangene Regenwasser wird als Brauchwasser z. B. für die Toilettenspülung genutzt.

Größe der Anlage in m³ : _____

In diese Anlage wird das Niederschlagswasser von _____ m² eingeleitet.

Der Überlauf der Anlage ist an die öff. Entwässerungsanlage

☐
☐

1. angeschlossen.

2. nicht angeschlossen (= Versickerung).

*

D2. Es ist ein Zwischenzähler zur Messung der dem Haus zugeführten Wassermengen notwendig. Für diese Wassermengen sind Schmutzwassergebühren zu erheben, da sie anschließend in die öff. Entwässerungsanlage eingeleitet werden. Dem Fragebogen ist die Einbaurechnung beizufügen.

Einbaudatum _____ Zählerstand bei Einbau in m³: _____

Der Zwischenzählerstand ist regelmäßig zum Zeitpunkt der Ablesung des Hauptzählers durch das RWW von Ihnen abzulesen - und einmalig drei Monate nach Einbau - und dem Fachbereich 1-1-70/Grundbesitzabgaben schriftlich mitzuteilen.

*

Hinweis: Zur Anerkennung der gemachten Angaben sind diese unter Beweisantritt zu belegen. Die erforderlichen Nachweise entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zum Fragebogen.

Die Flächen sind an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen seit:

B1 = _____ Datum B2 = _____ Datum D1 = _____ Datum

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Für evtl. Rückfragen bitte Telefon-Nr. eintragen. _____

_____, den _____
Unterschrift

Fragebogen zur Niederschlagswassergebühr

Erläuterungen zum Fragebogen:

Im Fragebogen sind nur die zum augenblicklichen Zeitpunkt bestehenden Bebauungen und/oder Befestigungen einzutragen. Sämtliche Veränderungen sind dem Fachbereich innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung schriftlich anzuzeigen. Bitte nur ganze m² eintragen! Die gesamte Grundstücksfläche kann dem Grundbuchauszug entnommen werden.

A. Ist das Grundstück komplett unbefestigt ist lediglich Ja anzukreuzen.

★

B1. Die bebauten/überbauten Flächen können aus Bauplänen ermittelt oder von Ihnen selbst gemessen werden. Bei mehreren Gebäuden ist die Summe der Flächen zu bilden. Die Fläche eines Gründachs ist separat auszuweisen. Als Nachweis für ein Gründach gilt eine Erklärung des Fachbetriebs.

B2. Hier sind alle mit Asphalt, Beton, Platten, Pflastersteinen oder ähnlichen Materialien befestigten und dadurch wasser- bzw. fast wasserundurchlässige Flächen einzutragen. Befestigte Flächen die z. B. aufgrund eines Gefälles in den Garten entwässern sind nicht anzugeben.

★

C1. Hier sind die bebauten/überbauten Flächen einzutragen, von denen das Regenwasser nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage geleitet wird. Als Nachweis für diese Flächen sind entweder eine Kopie des Befreiungsbescheides vom Anschluss- und Benutzungszwang des Fachbereichs 2-2-20/Gewässerschutz samt Mitteilung über die Ermäßigung der Entwässerungsgebühren oder eine Kopie der Baugenehmigung, soweit diese die Nebenbestimmung zur Niederschlagswasserversickerung enthält, dem Fragebogen beizufügen.

★

C2. Hier sind die befestigten Flächen anzugeben, von denen kein Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage abläuft, sondern z. B. im Garten zur Versickerung gebracht werden. Flächen, die mit nachweislich wasserdurchlässigen Materialien wie Kies, Sand, Rasengittersteinen u. ä. sind nicht anzugeben.

Als Nachweis für die Wasserdurchlässigkeit von Pflasterungen mit Versickerungsvorrichtungen (sog. Öko-Pflaster) ist das technische Datenblatt des Pflaster-Herstellers, aus dem Versickerungsbeiwert des Pflasters mit einem Mindestwert von 270 l/s x ha bzw. $5,4 \times 10^{-5}$ m/s hervorgeht, dem Fragebogen beizufügen.

D1. Ist der Überlauf der Regenwassernutzungsanlage an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen, wird kein Abschlag bei der Niederschlagswassergebühr gewährt, da das Wasser (mittelbar) der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt wird. Die hier eingetragenen Flächen werden zu den Flächen mit Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage addiert.

★

Ist der Überlauf nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen (=Versickerung), werden hier keine Niederschlagswassergebühren veranlagt. Es ist jedoch eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwangs durch den Fachbereich 2-2-20/Gewässerschutz notwendig.

Weiterhin ist ein Zwischenzähler zu installieren, der die Wassermengen misst, die dem Haus z. B. für die Toilettenspülung, Waschmaschine zugeführt werden.

Für Rückfragen zum Fragebogen bzw. der Veranlagung der Niederschlagswassergebühren stehen Ihnen die Sachbearbeiter/innen des Fachbereichs 1-1-70/Grundbesitzabg. zur Verfügung. Die Tel-Nr. nehmen Sie bitte dem Bescheid über Grundbesitzabgaben. Informationen zur Niederschlagswasserversickerung und zum Anschluss- und Benutzungszwang erhalten Sie vom Fachbereich 2-2-20/Gewässerschutz, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen, Tel. 0208 825-3615 oder 3593.

Den Fragebogen und evtl. notwendige Nachweise senden Sie bitte an **Stadt Oberhausen, Fachbereich 1-1-70/Grundbesitzabgaben, 46042 Oberhausen** oder per Fax: 0208 825-5112.

Sollte der Fragebogen nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt ausgefüllt und unterschrieben eingereicht worden sein, wird eine Schätzung der bebauten/überbauten bzw. befestigten Fläche mit Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage von bis zu 100 % der gesamten Grundstückgröße vorgenommen.